



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Minderung des Erbbauzinses für das Grundstück Hochwaldturmstübel, Flurstück- Nr. 420/2 der Gem. Oybin.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	04.05.2017	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	18.05.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, ErbBauRG
Bereits gefasste Beschlüsse	FA- Beschluss vom 19.05.1998 VA- Beschluss vom 15.10.1998 SR- Beschluss vom 14.10.2003 VFA-Beschluss vom 28.09.2009 Nr. 024/09 VFA - Beschluss vom 14.08.2014 Nr. 153/2014
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.341103
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erlöse aus Erbbauzinsen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre bis 2026
Erbbauzinsminderung	25.497,20 €	2.549,72 €	2.548,72 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge bis 2026	20.000 €	2.000 €	2.000 €

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

Für das Grundstück Hochwaldturmstübel und Hochwaldturm, Hochwaldweg 5 in Oybin, Flurstück.-Nr. 420/2 der Gem. Oybin, existiert ein Erbbaurechtsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2058.

Nach Angaben sowohl der Erbbauberechtigten als auch der beauftragten Steuerberaterin ist die Ertragslage anhaltend schlecht. Hinsichtlich des Erbbauzinses ist in den letzten Jahren ein Rückstand aufgelaufen.

Von Seiten der Erbbauberechtigten liegt der Verwaltung ein Antrag vor, wie zukünftig mit dem Erbbauzins verfahren werden soll. Sie schlägt eine Zahlung von 500 € pro Quartal vor.

Dieser Antrag beinhaltet ebenfalls den Erlass der Rückstände gegen einen Ablösebetrag, der in einem separaten Beschlussvorschlag behandelt wird.

Derzeit beläuft sich der Erbbauzins auf 4.549,72 Euro/ Jahr.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, den Erbbauzins für das Erbbaurecht an dem Grundstück Hochwaldweg 5 in Oybin (Hochwaldturmstübel), Flurstück- Nr. 420/2 der Gemarkung Oybin, für einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend mit dem 01.01.2017, auf 2000 Euro im Jahr zu senken. Dieser Betrag wird wertgesichert. Vergleichsindex ist der Verbraucherpreisindex vom Januar 2017.